

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

32. Verordnung vom 30.08.1842 publ. 07.09.1842

32) Regierungs-Bekanntmachung vom  
30. August, publ. den 7. Septem-  
ber 1842.

betr. die Errich-  
tung einer belgi-  
schen Lootsensta-  
tion an der Mün-  
dung der Schelde

Zur Nachricht der Seefahrer wird hiedurch bekannt gemacht, daß einige von dem Großherzogl. General-Consulat zu Antwerpen eingesandte Verordnungen über die Errichtung einer Belgischen Lootsen-Station an der Mündung der Schelde sich auf dem Amte Minsen und auf dem Bureau des Waterschout zu Brake niedergelegt finden, wo die Betheiligten sie einsehen, sich auch gegen Copial-Gebühren Abschriften davon geben lassen können.

33) Mit Genehmigung der Regie-  
rung erlassene Bekanntmachung des  
Amtes Friesoythe vom 30. Septem-  
ber, publ. den 5. October 1842.

die Verlegung des  
Kram- und Vieh-  
markts zu Rams-  
loh betr.

Wegen der wiederum irrigen Anzeige in einigen Kalendern dient zur Nachricht, daß nicht am Sonntage den 16. October, sondern am Donnerstage den 13. October d. J. Kram- und Viehmarkt zu Ramsloh Statt finden wird, indem dieses Markt mit Genehmigung Großherzogl. Regierung fortan am Donnerstage vor dem Leerer Herbst- oder Gallusmarkt abgehalten werden soll.